

Checkliste zur Bewertung der Qualität des Projektes

Projektname:	
Registrierungsnummer des Projektes:	
Bewertung der Qualität des Projektes	max. 36 Punkte
1. Bewertung des Projektes	max. 10 Punkte
1.1 Ist das Projekt im Einklang mit den KPF-Zielen?	0 - 1 - 2
1.2 Sind die Projektziele und Zielgruppen des Projektes klar beschrieben?	0 - 1 - 2
1.3 Sind die Projektaktivitäten konkret definiert, relevant, umsetzbar und notwendig zur Erreichung der Projektziele?	0 - 1 - 2
1.4 Ist der Zeitplan für die Projektumsetzung qualitativ und realistisch vorbereitet?	0 - 1 - 2
1.5 Ist die Dauerhaftigkeit des Projektes ausreichend und verständlich beschrieben?	0 - 1 - 2
2. Bewertung der Projektbestandteile	max. 10 Punkte
2.1 Ist der Kostenplan des Projektes transparent und realistisch?	0 - 1 - 2
2.2 Sind die Projektausgaben sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig?	0 - 1 - 2
2.3 Wurde der Projektantrag mit dem zuständigen KPF-Verwalter ausreichend konsultiert? Mind. 1 persönliches Abstimmungsgespräch mit dem KPF Verwalter zum ausgefüllten Antrag und Budget – 4 Punkte Abstimmung der Projektidee mit dem KPF Verwalter – 2 Punkte Keine Abstimmung mit dem KPF Verwalter – 0 Punkte	0 - 2 - 4
2.4 Hat die lokale Initiative sowie der Projektpartner bereits Erfahrungen mit der Umsetzung EU Projekte? Erfahrung mit der Projektumsetzung haben beide (alle) Partner – 2 Punkte Erfahrung mit der Projektumsetzung hat mind. 1 der Partner – 1 Punkte Erfahrung mit der Projektumsetzung hat keiner der Partner – 0 Punkte	0 - 1 - 2
3. Bewertung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Projektes	max. 8 Punkte
3.1 Kriterium der gemeinsamen Vorbereitung Die Partner aus Österreich und der Tschechischen Republik beteiligten sich gleichermaßen an der Vorbereitung des Projektes. Während der gesamten Projektvorbereitung waren alle Partner aktiv eingebunden – von der Projektidee bis zur Einreichung des Projektantrages (mind. 2 gemeinsame Treffen sind nachzuweisen, Vorlage von Teilnehmerliste und Protokoll) – 2 Punkte Die Partner aus Österreich und der Tschechischen Republik beteiligten sich an der Vorbereitung des Projektes nur gelegentlich. Einer der Partner war während der Projektvorbereitung bedeutend aktiver als der andere Partner. Der Informationsfluss zur Projektvorbereitung war jedoch gesichert (1 gemeinsames Treffen ist nachzuweisen, Vorlage von Teilnehmerliste und Protokoll) – 1 Punkt	1 - 2
3.2 Kriterium der gemeinsamen Umsetzung Während der Projektumsetzung sind alle Partner gleichmäßig eingebunden. Das Projekt hat einen gemeinsamen Aktivitätsplan, einen detaillierten Zeitplan und wird gemeinsam durch alle Partner beworben. Die gemeinsamen Aktivitäten sind zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt – 2 Punkte	1 - 2



REGIONÁLNÍ
ROZVOJOVÁ
AGENTURA
JIZNÍ MORAVY



Das Projekt wird hauptsächlich durch einen Partner aus Österreich oder der Tschechischen Republik umgesetzt. Einer der Partner beteiligt sich an der Umsetzung nur gelegentlich bzw. ergänzend. Die gemeinsamen Aktivitäten sind zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt – 1 Punkt	
3.3 Kriterium der gemeinsamen Finanzierung Der finanzielle Anteil des Projektpartners ist höher als € 1000 - 2 Punkte Der finanzielle Anteil des Projektpartners beträgt € 500 - 1000 - 1 Punkt Der Projektpartner beteiligt sich nicht an der gemeinsamen Finanzierung des Projektes - 0 Punkte	0 - 1 - 2
3.4 Kriterium des gemeinsamen Personals Gemeinsames Personal aus Österreich und der Tschechischen Republik wird in alle Projektaktivitäten eingebunden. Das Projektteam wird aus Vertretern aller Projektpartner bestehen und das Projekt wird, wie im Antrag beschrieben, zur Gänze zusammen umgesetzt - 2 Punkte Gemeinsames Personal aus Österreich und der Tschechischen Republik wird in alle Projektaktivitäten eingebunden. Das Projektteam wird aus Vertretern aller Projektpartner bestehen und wird das Projekt teilweise zusammen umsetzen - 1 Punkt Das Projekt hat kein gemeinsames Personal - 0 Punkte	0 - 1 - 2
4. Bewertung der grenzüberschreitenden Wirkung	max. 8 Punkte
4.1 Haben die Zielgruppen auf beiden Seiten der Grenze Nutzen aus dem Projekt? Nutzen ist gleichmäßig auf beiden Seiten der Grenze – 2 Punkte Nutzen überwiegt auf einer Seite der Grenze – 1 Punkt Zielgruppen haben kein Nutzen aus dem Projekt – 0 Punkte	0 - 1 - 2
4.2 Hat das Programmgebiet klaren Nutzen aus der Zusammenarbeit? Das Programmgebiet hat offensichtlichen Nutzen aus der Zusammenarbeit - 2 Punkte Das Programmgebiet hat teilweise Nutzen aus der Zusammenarbeit - 1 Punkt Das Programmgebiet hat keinen Nutzen aus der Zusammenarbeit – 0 Punkte	0 - 1 - 2
4.3 Ist die grenzüberschreitende Wirkung des Projektes auf beiden Seiten der Grenze räumlich ausgewogen? Ja - 2 Punkte Teilweise - 1 Punkt Nein – 0 Punkte	0 - 1 - 2
4.4 Hat das Projekt breite räumliche Wirkung (Wirkung ist lokal, regional, national)? nationale, regionale Wirkung - 2 Punkte lokale Wirkung - 1 Punkt keine räumliche Wirkung - 0 Punkte	0 - 1 - 2
PUNKTE GESAMT	

Empfehlung zur Förderung und Vorlage beim RLA bei Mindestanzahl 20 Punkte und davon 4 Punkte bei der Bewertung der grenzüberschreitenden Wirkung.
Kommentar des Bewerbers / der Bewerberin in de:

Geprüft durch:	Datum und Ort:	Unterschrift:



REGIONÁLNÍ
ROZVOJOVÁ
AGENTURA
JIŽNÍ MORAVY

